

5. Dominate Deutungen der Flüchtlingskategorie

»Labels have consequences.«
(Gatrell 2015: 284)

5.1 Die normalisierte Täter-Opfer-Dichotomie

Das Ziel dieses 5. Kapitels ist es, hegemoniale Deutungen im Kontext des Diskurses über Flucht/Migration nachzuzeichnen. Diese Deutungsmuster sind, wie in den vorangegangenen Ausführungen gezeigt wurde, Teil eines historisch gewachsenen Repräsentationssystems, das die Differenzkategorien »Wir und die Anderen« kontinuierlich (re-)aktualisiert. Die beständige Wiederholung und Überbelichtung einer solchen Differenz bei gleichzeitiger Unterbelichtung der zugrunde liegenden Machtverhältnisse führt dazu, dass sich auf dieser Distinktion beruhende Unterscheidungen normalisieren und bedeutende Realitätseffekte nach sich ziehen (vgl. Yıldız 2018: 67). Sie werden zu rezeptartigen Deutungsschemata und kanalisieren die Wahrnehmung auf gesellschaftliche Wirklichkeiten. Folglich wird eine spezifische Art des Sehens und der Wahrnehmung von Wirklichkeit dominant, die andere Lebens- und Wirklichkeitskonstruktionen außen vor lässt.

Die Rekonstruktion dieser dominanten Interpretations- und Deutungsmuster steckt im Folgenden den Rahmen der (dominanten) Fremd(heits)positionierungen ab, mit denen die GesprächspartnerInnen in Europa bzw. in Österreich konfrontiert sind. Es geht also zunächst darum, auf einer Makroebene hegemoniale Konstruktionen der Flüchtlingskategorie herauszuarbeiten, um im Anschluss daran auf einer Mikroebene die Effekte und Selbstpositionierungsprozesse der befragten Menschen zu diesen objektivierenden Anrufungen (siehe Kapitel 4) sichtbar zu machen. Denn wie bereits zuvor deutlich wurde, beziehen sich Menschen, die als »Flüchtlinge« kategorisiert werden, auf diese dominanten Deutungen, sind aber keinesfalls von diesen bestimmt.

Die grundlegende These lautet, dass die diskursive Formation, die zwischen »uns« als europäisch bzw. national kodierter Einheit und »ihnen« als eben dieser Einheit nicht zugehörig differenziert, ein konstituierendes Strukturelement innerhalb des hegemonialen FluchtMigrationsdiskurses darstellt. Die Flüchtlingskategorie wird innerhalb dieses Diskurses als politisch-rechtliches, soziales und wissenschaftliches Konstrukt erst hervorgebracht und erfüllt dabei spezifische Funktionen für die Selbstdefinition einer europäisch bzw. national imaginierten »Wir-Gemeinschaft«¹ (vgl. Seukwa/Niedrig 2010). In Anlehnung an Albert Scherr und Çiğdem İnan (2017) wird die Kategorie »Flüchtling« als gesellschaftliches Konfliktfeld verstanden, auf dem Kämpfe um Zugehörigkeitsverhältnisse ausgetragen werden sowie der legitime Zugang zu gesellschaftlich relevanten (materiellen wie immateriellen) Ressourcen im Globalen Norden verhandelt wird.

Hierbei lassen sich innerhalb des FluchtMigrationsdiskurses zwei dominante Deutungsmuster bzw. Diskurspositionen erkennen, die zum einen viktimisierende und zum anderen kriminalisierende oder skandalisierende Tendenzen aufweisen. Der »Flüchtling« taucht innerhalb dieser diskursiven Formation folglich primär in doppelter Gestalt auf: in der Figur des Täters, der eine Bedrohung für die innereuropäische bzw. nationale Sicherheit sowie den Wohlstand der im Globalen Norden liegenden Länder darstellt, und in der Figur des Opfers, dessen Leben von Leid und Zwang (fremd-)bestimmt ist (vgl. Schacht 2019).

Beide Deutungsmuster sind Teil eines übergeordneten Gefahren- und Problematisierungsdiskurses, der FluchtMigration grundsätzlich aus einer sicherheitspolitischen und defizitären Perspektive in den Blick nimmt und dabei das Sagbarkeitsfeld im Kontext von FluchtMigration verengt. Und so ist es auch kaum verwunderlich, dass innerhalb des Diskurses über FluchtMigration Fragen zu »Belastungs- und Obergrenzen« gestellt und verhandelt werden. Oder, wie Shalini Randeria es 2013 pointiert in einem Interview mit der »Neuen Zürcher Zeitung« (NZZ) ausdrückt: »Überzählig sind immer die Anderen.« (Randeria 2013)

Die folgenden Ausführungen sind im engeren Sinne keine detaillierte und umfassende Diskursanalyse zum Thema der FluchtMigration. Vielmehr

1 An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass diese Selbstdefinition unabdingbar an die Verteilungs- und Zugangslogik zu materiellen und immateriellen Ressourcen geknüpft ist. Dadurch materialisiert sich die diskursiv erzeugte Exklusion in der Verhinderung oder Ermöglichung des Zugangs zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen.

skizzieren sie schlaglichthaft und exemplarisch hegemoniale Deutungsmuster und Konstruktionen der Flüchtlingskategorie auf unterschiedlichen Ebenen des Diskurses. Dabei wird auf Zugänge der Kritischen Diskursanalyse, wie sie bereits in Kapitel 3 und 4 beschrieben wurden, zurückgegriffen und die Kategorie »Flüchtling« als Macht-Wissens-Komplex verstanden, der auf unterschiedlichen Ebenen ein spezifisches Wissen über die darunter subsumierten Menschen generiert. Neben der medial-öffentlichen und politisch-rechtlichen Dimension dieser Wissensproduktion wird auch die wissenschaftliche Ebene beleuchtet. Diese wird gegenwärtig, wenn überhaupt, meist entkoppelt und als »objektiv« gerahmt von den anderen beiden Dimensionen in den Blick genommen. Allerdings lässt sich zeigen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse auch von politischer Seite instrumentalisiert werden, um restriktive Migrationspolitiken zu legitimieren. Ebenso greifen MedienvertreterInnen auf wissenschaftliche Studien zurück, um ihre Argumentationen abzusichern und deren »Wahrheitsgehalt« zu belegen. Auf die enge Verknüpfung zwischen wissenschaftlicher Forschung und medialer Berichterstattung verweist auch Erol Yıldız: Am Beispiel des Begriffes »Parallelgesellschaft« zeigt er, wie wissenschaftliche Bezeichnungen medial aufgegriffen und normalisiert werden (vgl. Yıldız 2018). So ergänzen sich Wissenschaft und ein »migrationspolitischer Alarmismus der Medien« (Bukow et al. 2007: 11) und es kommt zu negativen Synergieeffekten zwischen den unterschiedlichen Diskursebenen.

Ähnlich verhält es sich mit dem sich seit 2015 etablierenden Begriff »Flüchtlingskrise«, der sowohl medial und politisch als auch innerhalb wissenschaftlicher Debatten zu einem Schlagwort geworden ist. Der Begriff ist aus mehreren Gründen problematisch. Er kanalisiert die Wahrnehmung dessen, was gesehen wird, und legt gleichzeitig fest, was aus dem Blickfeld gerät. Die Verantwortung für die als Krise definierte Situation in der EU wird aus diesem problemzentrierten Blick den in der EU ankommenden Menschen zugeschrieben. Unsichtbar wird dabei, dass die eigentliche Krise die »historische und strukturelle Niederlage des europäischen Grenzregimes« (Hess et al. 2017: 6) ist, die darin besteht, dass die Versuche der EU, FluchtMigration zu kontrollieren, gescheitert sind. Auch Begriffe wie »Asyltourismus« oder die Vielzahl an Naturmetaphern, die wie in einer Endlosschleife im Diskurs zirkulieren, sind Teil dieser Verengung von Wahrnehmungen gesellschaftlicher Wirklichkeiten: Codierungen bzw. Verdichtungen, die als Erkenntnisinstrumente sowohl im medialen und politischen als auch im wissenschaftlichen Kontext fungieren. Dabei sind Codierungen immer

auch Generalisierungen – durch solche Zuschreibungen werden künstliche Gruppen erzeugt, für die anschließend präventive Maßnahmen konzipiert werden.

Die dominanten Deutungen, die im Begriff »Flüchtlingskrise« zum Ausdruck kommen, legen wiederum spezifische handlungsleitende Schlussfolgerungen und Praktiken nahe, die darauf abzielen, die als krisenhaft konstruierte Situation zu beheben bzw. wieder kontrollierbar zu machen. Gleichzeitig legitimiert die Inszenierung eines Ausnahmezustandes immer restriktivere Migrationspolitiken, die sich unter anderem in der Verschärfung des Asylrechts, der Militarisierung der EU-Außengrenzen oder der voranschreitenden Externalisierung dieser Grenzen materialisieren. Getragen und gerahmt werden diese Praktiken des europäischen Grenzregimes durch die Konstruktion eines Sicherheitsbedarfs, der ein Element des »Krisendiskurses« darstellt.

Innerhalb dieser Argumentationslinien finden sich, neben dem Begriff »Flüchtlingskrise«, häufig auch die bereits erwähnten Naturmethaphern, wie »Flüchtlingsströme«, »Flüchtlingswellen«, »Flüchtlingsfluten«, oder auch sprachliche Bilder, die dem Militär entspringen, wie »Invasion« oder »Ansturm«. Auf die Macht der Kollektivsymboliken im Kontext des Diskurses über Flucht/Migration verweisen auch Regina Wamper und Margarete Jäger vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (vgl. Wamper/Jäger 2017). Sie beschreiben ein System aus Kollektivsymbolen²,

»[...] mit denen die Dichotomie ›Wir‹ gegenüber ›Denen‹ beharrlich reproduziert werden kann und das darüber hinaus dazu geeignet ist, bestimmte Personengruppen als latente Gefahr zu stilisieren. [...] Wichtig ist, dass diese Symbole von einem großen Teil der Gesellschaft sofort verstanden werden und ›sinnvoll‹ sind.« (Wamper/Jäger 2017: 97)

Alle diese sprachlichen oder visuellen Symbole finden sich auf den unterschiedlichen Ebenen des Diskurses wieder. Sie werden sowohl von der Politik als auch medial und wissenschaftlich aufgegriffen und erzeugen dadurch eine gewisse Normalität (vgl. Friese 2017).

Wie bereits in diesen kurzen Ausführungen deutlich wird, überlappen und durchkreuzen sich die unterschiedlichen Diskursebenen, und es kommt

2 Wamper und Jäger definieren Kollektivsymbole als »kulturelle Stereotypen, die kollektiv tradiert und benutzt werden« (Wamper/Jäger 2017: 97). Darunter fallen sowohl Bilder wie Fotos oder Karikaturen als auch Sprachbilder wie beispielsweise Methaphern (vgl. ebd.).

zu »negativen Synergieeffekten« (Yıldız 2006: 45). Die diskursive Herstellung der Flüchtlingskategorie ist folglich immer als ein mehrdimensionales Konstrukt zu verstehen. Dennoch wird im Folgenden eine analytische Trennung zwischen den einzelnen Diskusebenen vorgenommen, bevor ein detaillierter und umfassenderer Einblick in die Fremd(heits)positionierung als »Flüchtling« gegeben wird.

5.2 »Wir können nicht die ganze Welt retten« – (migrations-)politisch-rechtliche³ Dimensionen des Diskurses

Im Juli 2015 hielt der damalige Generalsekretär der CSU, Andreas Scheuer, in einem Gespräch mit der »Passauer Neuen Presse« (PNP) fest: »An den Grenzen stehen 60 Millionen Flüchtlinge. Wie sollen wir dieser Massen Herr werden? Wir können nicht die ganze Welt retten« (Scheuer 2015). Dieses Zitat steht symptomatisch und exemplarisch für die (migrations-)politisch-rechtliche Dimension des Diskurses über FluchtMigration in Europa. Entscheidend dabei ist, was Scheuer mit dieser Aussage sichtbar macht und welche Aspekte er dabei unsichtbar werden lässt. Zunächst quantifiziert er die »Massen«, die laut ihm bereits vor der EU-Außengrenze darauf warten, diese Grenze zu passieren. Dabei ist zentral, dass er die Zahl (60 Millionen) dekontextualisiert und somit ein Bedrohungsszenario inszeniert, dessen es wieder »Herr zu werden« gilt. Scheuer greift in seiner Argumentation auf Zahlen des UNHCR zurück, aus dessen jährlich veröffentlichten Berichten⁴ zur globalen Situation FluchtMigrierender hervorgeht, dass sich Ende 2014 insgesamt 60 Millionen weltweit auf der Flucht befanden. Was unerwähnt bleibt, ist, dass es sich bei 38,2 Millionen dieser Menschen um solche handelt, die als »internally displaced persons« (Binnenvertriebene) bezeichnet werden, also innerhalb ihres Landes fluchtmigriert sind. Darüber hinaus hielten sich 2014 laut Angaben des UNHCR 86 Prozent der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befanden, in armen Ländern des Globalen Südens auf (vgl. UNHCR 2014: 2).

3 An dieser Stelle wird die Bezeichnung »politisch-rechtlich« gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass der politische Diskurs über FluchtMigration sich in Gesetzen materialisiert.

4 Der UNHCR veröffentlicht jährlich einen »Global Report« über die weltweiten Entwicklungen der FluchtMigration. Die gesammelten Dokumente der Jahre 1999 bis 2017 finden sich unter www.unhcr.org/the-global-report.html.

Des Weiteren bleibt die Benennung konkreter FluchtMigrationsursachen, die auch eine Involviertheit und daraus resultierende Verantwortung der Länder des Globalen Nordens adressieren würden, in Scheuers Aussage vollkommen aus. Die Entkoppelung der Thematik FluchtMigration von konkreten FluchtMigrationsursachen (wie die Destabilisierung postkolonialer Länder, Kriege und regionale Bürgerkriege aufgrund der westlichen Interventionskriege der vergangenen Jahrzehnte oder die Zerstörung ökonomischer und sozialer Strukturen durch die Expansion des westlichen Marktes) macht die Feststellung, dass »[w]ir nicht die ganze Welt retten können«, erst plausibel. Hier werden, wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, globale Zusammenhänge und damit die »geteilte Geschichte« (Randeria/Conrad 2002) zwischen Ländern im Globalen Norden und jenen im Globalen Süden ausgeblendet. Damit kann in diesem Kontext von einer Täter-Opfer-Umkehr gesprochen werden, bei der die EU nun als Opfer weltweiter FluchtMigrationsbewegungen erscheint die sie wieder unter Kontrolle bringen muss. Der Auslöser der damit einhergehenden Bedrohungs- und Überforderungsängste ist in dieser Argumentationskette aufseiten der Menschen zu verorten, die sich auf der Suche nach Schutz befinden.

Aber Scheuer geht noch einen Schritt weiter und inszeniert das »Wir«, das sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene verstanden werden kann, als rettende Instanz, und zwar der ganzen Welt. Führt man diese Argumentationslogik weiter, scheint es die zwingende Konsequenz zu sein, die Grenzen nur selektiv und partiell für die »wirklichen und wahren Opfer« (aus humanitären Gründen) zu öffnen, während sie für alle anderen verschlossen bleiben, ja bleiben *muss*. Während in der ersten Narrative wie »Leid«, »Hilflosigkeit« und »Mitgefühl« dominant sind, wird der weitaus größere Teil der Menschen aus dieser Logik heraus kriminalisiert und problematisiert. Damit bewegt sich Scheuer in einer dominanten Deutungs- und Handlungslogik im Kontext aktueller FluchtMigrationsbewegungen und knüpft implizit an das Fundament des europäischen Migrations- und Grenzregimes an, dessen migrationspolitisches Instrumentarium die Kategorisierung und Hierarchisierung von FluchtMigrantInnen darstellen. Dieses Instrumentarium nimmt einen zentralen Stellenwert in der Konstruktion der Flüchtlingskategorie auf der politisch-rechtlichen Ebene des Diskurses ein und wird im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Divide et impera – von »wahren Opfern«, »Wirtschaftsflüchtlingen« und »Asylmissbrauch«

Die Differenzierung, Kategorisierung und Hierarchisierung unterschiedlicher AkteurInnen der FluchtMigrationsbewegungen muss als ein zentrales Instrument der europäischen Migrationspolitiken verstanden werden. Diese Ordnungskategorien können sowohl rechtlich verankert sein als auch in politischen Debatten strategisch eingesetzt werden. Sie erzeugen künstliche Gruppen und führen eine Unterscheidung zwischen »erwünschter und nicht-erwünschter, legitimer und illegitimer Zuwanderung« (Scherr/İnan 2017: 135) ein, die sich unter anderem am Kriterium der ökonomischen Verwertbarkeit von Menschenleben orientiert. Während etwa hochqualifizierte und billige Arbeitskräfte erwünscht sind, wird in politischen Debatten häufig unter der Bezeichnung »Wirtschaftsflüchtling« ein großer Teil der Menschen als »illegitime ZuwanderInnen« stigmatisiert. Menschen, die unter dieser Kategorie subsumiert werden, gelten nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als »Konventionsflüchtlinge«. Ihnen wird vorgeworfen, »illegal« in die EU gelangt zu sein und das Asylrecht daher zu »missbrauchen«. Klaus Bade spricht im Zusammenhang mit der herabsetzenden Sprache, die in der Bezeichnung »Wirtschaftsflüchtling« zum Tragen kommt, von der »semantischen Missgeburt des ›Wirtschaftsflüchtlings‹« (Bade 2015: 8), die bestimmte migrationspolitische Funktionen erfüllt und keinesfalls neu ist. Bereits kurz nach der Staatsgründung der BRD im Jahr 1950/51, so Bade, war in den Debatten um die Zweckmäßigkeit des Asylrechts von »Wirtschaftsflüchtlingen« die Rede, deren Aufnahme begrenzt werden sollte, um »echte Flüchtlinge«⁵ aufnehmen zu können (vgl. ebd.: 4).⁶

Zentral bei der Unterscheidung zwischen »echten Flüchtlingen« und jenen, die als »Wirtschaftsflüchtlinge« bezeichnet werden, ist das Kriterium der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit. Während Menschen, die unter der ersten Kategorie subsumiert werden, als »wahre Opfer« wahrgenommen werden (Viktimisierungsdiskurs), weil sie gezwungen wurden, ihre Herkunftskontexte zu verlassen, wird Menschen, die aus wirtschaftlichen Motiven fluchtmi-

5 Als »echte Flüchtlinge« galten jene Menschen, die während der Aufnahme-prozedur als Grund für ihre Flucht politische Verfolgung glaubhaft machen konnten.

6 Auch zwischen 1970 und 1990 tauchten der Begriff »Wirtschaftsflüchtling« und der Vorwurf des »Asylmissbrauches« immer wieder in politischen Debatten auf. Von Anfang an, so Bade, wurde der Begriff mit »denunziatorischen Absichten« (Bade 2015: 6) verwendet, um legitime von illegitimer Zuwanderung in die BRD zu unterscheiden.

grieren, unterstellt, freiwillig mobil geworden zu sein und dadurch das Asylrecht für ihre Zwecke zu »missbrauchen« (Kriminalisierungsdiskurs).⁷ Abschätzige und abwertende Begriffe wie »Wirtschaftsflüchtling« oder »Asyltourismus« führen »von der Prägung denunziatorischer Kampfbegriffe in der politischen und medialen Diskussion über deren zunehmend unreflektierten Alltagsgebrauch bis zur semantischen Gültigkeitsbestätigung in Gestalt lexikalischer Festschreibungen« (ebd.: 6).⁸ Dabei haben diese scheinbar eindeutigen Differenzierungen eine klare politische Funktion, die darin besteht, »die unüberschaubaren Massen der *displaced persons*« (Horn 2002: 29f., Herv. i.O.) zu kategorisieren, um »die dringlichsten von den anderen dringlichen Fällen scheiden zu können [...], um wenigsten einige, ja sogar ein Gros der Umherziehenden heimschicken zu können – oder ihnen jedenfalls die unbefristete Aufnahme zu verweigern« (ebd.).

Dieses »Grenzmanagement« (Cuttitta 2010: 23), das sowohl auf der Ebene des europäischen als auch auf der Ebene des nationalstaatlichen Grenzregimes wirksam wird, zielt folglich darauf ab, FluchtMigration zu selektieren, zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Konstruktion des »echten Flüchtlings«, der laut Genfer Flüchtlingskonvention als »wahres Opfer« definiert wird und sich als solches erzählen muss, um ein Bleiberecht zu erhalten, in Abgrenzung zum »falschen Flüchtlings«, der je nach Kontext als »Wirtschaftsflüchtling«, »Asyltourist« oder »Scheinasylant« stigmatisiert wird, ist darüber hinaus äußerst funktional für die Imagination einer auf »Humanismus und Werten« fußenden europäischen »Wir-Gemeinschaft«. Erst mit Hilfe dieser Unterscheidung kann Europa sich trotz seiner tödlichen Außengrenzen weiterhin als Ort des Humanismus und der Aufklärung erzählen, »dem diskussionslos Werte und Ideen wie »Emanzipation«, »Gleichberechtigung« und »Freiheit« zugeschrieben werden« (Castro Varela 2015: 5). Denn es besteht auf politisch-rechtlicher Ebene weitgehend Einigkeit darüber, dass die wenigen »wirklichen Opfer«, die unfreiwillig vor Verfolgung und Krieg fliehen mussten, aus humanitären Gründen aufgenommen werden müssen, während dem weitaus größeren Teil der Menschen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht – und damit der Zugang zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen – verwehrt

7 Auch hier ist zentral, dass die globalen Zusammenhänge und Dynamiken von Ungleichheiten unsichtbar gemacht werden, damit das Kriterium der Freiwilligkeit plausibel wird.

8 Das Wort »Wirtschaftsflüchtling« findet sich auch in der aktuellen Ausgabe des Dudens (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wirtschaftsfluechtling>).

bleiben muss.⁹ Damit kommt es zur Viktimisierung einiger weniger bei gleichzeitiger Skandalisierung bzw. Kriminalisierung aller anderen, die als Bedrohung und/oder Belastung einer als europäisch/national imaginierten »Wir-Gemeinschaft« konstruiert werden.

Es wird deutlich, wie humanitäre Argumentationsmuster mit der Legitimation restriktiver Migrationspolitiken verknüpft werden. Die Notwendigkeit der Versicherheitlichung und Verschärfung der europäischen Grenz- und Migrationspolitiken als humanitär notwendige Praktik und Intervention kann als eine humanitäre Form des Regierens von Menschen (vgl. Fassin 2012) bezeichnet werden. Unter humanitärem Regieren versteht Fassin »the administration of human collectivities in the name of a higher moral principle which sees the preservation of life and the alleviation of suffering as the highest value of action« (Fassin 2007: 151).

Das europäische Grenzregime und seine Praktiken werden in diesem Verständnis als humanitäre Hilfe und moralische Verantwortung gegenüber den »wahren Opfern« rekodiert. Damit werden »dessen kontinuierlicher Ausbau sowie die gleichzeitige militärische Aufrüstung entpolitisiert und normalisiert, und somit weniger kritisierbar« (Bartels 2017: 20).

So definiert die europäische Grenzschutzagentur Frontex ihre Arbeit an den EU-Außengrenzen etwa als humanitäre Unterstützung in Notsituationen (vgl. Pallister-Wilkins 2015). Auch Nina Perkowski betont die enge Verwobenheit und Koexistenz von Diskursen um Sicherheit, Humanitarismus und Menschenrechtsdiskursen (vgl. Perkowski 2016), die sich in Grensräumen wie jenem des Mittelmeerraumes verdichten und für die ein »management of undesirables« nutzbar gemacht wird (vgl. ebd.). In den drei Diskurssträngen, so Perkowski, werden Subjektpositionen erzeugt, die zwischen TäterInnen, Opfern und RetterInnen unterscheiden und dabei entlang der Differenz »Wir und die Anderen« operieren. Die Beziehung zwischen diesen Positionen ist hierarchisch strukturiert und reartikuliert koloniale Muster, die zwischen den (westlichen) fürsorglichen, rettenden Subjekten, dem schutzbedürftigen Opfer und dem gefährlichen Anderen differenziert (vgl. Cuttitta 2017). Die EU taucht in dieser Konstellation als rettende Instanz der »wahren Opfer« auf, die als defizitär, abhängig und bedürftig definiert werden (vgl. ebd.: 332). Damit ist die soziale Beziehung zwischen diesen beiden Seiten klar strukturiert:

9 Wobei deutlich hervorgehoben werden muss, dass die EU zunehmend auf die Externalisierung ihres Grenzregimes in die Herkunftsländer der Menschen setzt und somit immer weniger Menschen die EU-Außengrenzen überhaupt erst erreichen können.

»Der oder die Empfänger_in kann neben Dankbarkeit nur mit seiner oder ihrer (Opfer-)Geschichte eine Art ›Gegenleistung‹ erbringen« (Schmidt 2015: 6). Während jene Menschen, die als besonders vulnerabel wahrgenommen werden, als »wahre Flüchtlinge« – weil »wahre Opfer« – gelten, wird der weitaus größere Teil als bedrohliche Masse deformiert.

Entscheidend für die vorliegende Arbeit ist, dass in diesen sich überlappenden Diskursen ein spezifisches Wissen über die Menschen, die zur Zielscheibe des humanitären Regierens werden, erzeugt wird. Die »wahren Opfer« werden assoziativ mit Leid, Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Bedürftigkeit verknüpft. Sie werden als passive Objekte stigmatisiert, denen die EU rettend zur Seite stehen muss. Der weitaus größere Teil der FluchtMigrierenden wird in dieser Dreieckskonstellation (TäterIn – Opfer – RetterIn) zu einer unerwünschten und illegitimen Masse degradiert, die eine Bedrohung für die innereuropäische Ordnung darstellt. Ihnen wird damit implizit eine gewisse Absicht oder eine unrechtmäßige Einreise unterstellt. Sie werden als künstliche Gruppe problematisiert und kriminalisiert. Dieses Wissen über die Anderen als leidende Opfer, die passiv und hilfsbedürftig sind oder als bedrohliche, entpersonalisierte Masse homogenisiert werden, ist fundamental für das europäische Migrationsregime, das sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch innerhalb der EU wirksam wird.

So verweist etwa Louis Henri Seukwa darauf, dass das Konzept des Opfers bereits in der Genfer Flüchtlingskonvention angelegt ist und damit zu einem entscheidenden Moment innerhalb des Asylverfahrens in der EU wird. Menschen, die im Asylverfahren dazu aufgefordert sind, ihre FluchtMigrationsgeschichte zu erzählen, müssen diese, so Seukwa, als Leidensgeschichte wiederzugeben und ihren Opferstatus hervorheben (vgl. Seukwa 2016: 108f.). Sie werden dazu gezwungen, »ihre Biografien so zu strukturieren, dass sie glaubhaft als Opfer von Verfolgung und Missbrauch aus politischen, religiösen, ethnischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Orientierung etc. erscheinen. So gesehen ist ein anerkannter Flüchtling nach Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich ein Opfer.« (Ebd.: 108) Die diskursive und rechtlich verankerte Konstruktion des »Flüchtlings« als passives Opfer legt fest, wer als »wahrer Flüchtling« gilt und wer das Asylrecht für seine Zwecke zu »missbrauchen« versucht.

Gemeinsam ist beiden diskursiven Konstrukten, dass sie Menschen aus einer problematisierenden und defizitären Perspektive in den Blick nimmt. Sowohl »der Flüchtling als Opfer« als auch jene Menschen, die als »TäterInnen oder illegitim aufhältig« stigmatisiert werden, müssen in dieser Sichtweise

zunächst einmal dazu befähigt werden, sich in eine als homogen imaginierte Gesellschaft einzupassen. Ihnen wird implizit oder explizit unterstellt, etwas nicht zu haben, was die ansässige Bevölkerung bereits durch Geburt und Sozialisation erworben hat. Unter dem Schlagwort der Integration werden auf nationalstaatlicher Ebene daher zunehmend Leistungen gefordert, die von der erfolgreichen Absolvierung von Deutschkursen bis hin zur verpflichtenden Teilnahme an sogenannten »Wertekursen« reichen und mit denen die »Integrationswilligkeit und -fähigkeit« unter Beweis gestellt werden soll. Seit Juni 2017 ist der Besuch eines »Werte- und Orientierungskurses« in Österreich¹⁰ durch das Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes für Menschen im Asylverfahren und Subsidiär Schutzberechtigte¹¹ verpflichtend (vgl. ÖIF 2018).

Laut Selbstbeschreibung des Österreichischen Integrationsfonds liegen die Schwerpunkte der Werte- und Orientierungskurse unter anderem auf der Vermittlung von »Prinzipien des Zusammenlebens wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit« (ebd.: o.A.) sowie von Informationen über »das Wohnen und Regeln des guten Zusammenlebens in der Nachbarschaft« (ebd.: o.A.). Damit wird Menschen, die nicht aus einem EU-Staat kommen, implizit unterstellt, weder Kenntnisse über Demokratie, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit noch über das Zusammenleben mit NachbarInnen zu haben. Sowohl das »Sie« als auch das »Wir« wird als homogene Entität dargestellt und in eine hierarchische Beziehung zueinander gesetzt. Während dem »Sie« implizit eine zivilisatorische Rückständigkeit zugeschrieben wird, indem das Fehlen demokratischer Werte und ethischer Grundlagen unterstellt wird, kommt dem zivilisierten »Wir« die Aufgabe zu, »ihnen« »unsere« Werte näherzubringen. Darüber hinaus wird unterstellt, dass »sie« diese Werte nicht freiwillig übernehmen würden und somit Sanktionen vonnöten wären, um eine »erfolgreiche Integration« sicherzustellen. Liegt innerhalb von zwei Jahren kein positiver Abschluss eines Werte- und Orientierungskurses vor, wird dies sanktioniert (vgl. IntG 2017).¹² So droht Menschen im Asylverfahren bzw. Subsidiär Schutzberechtigten, die an einer

10 An dieser Stelle wird der Bezug zu Österreich hergestellt, da die meisten InterviewpartnerInnen in Österreich das Asylverfahren durchlaufen haben.

11 Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Allerdings wird davon ausgegangen, dass ihr Leben und ihre Gesundheit im Herkunftsland bedroht sind. Sie können daher nicht abgeschoben werden und erhalten eine befristete Aufenthaltsgenehmigung.

12 IntG – Integrationsgesetz Österreich.

der verpflichtenden Integrationsmaßnahmen, wie den Werte- und Orientierungskursen, nicht teilnimmt, nicht mitwirkt oder sie nicht abschließt, laut Paragraph 6 (Mitwirkungspflichten und Sanktionen) des Integrationsgesetzes (IntG) eine Kürzung der Sozialhilfe oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Auch hier taucht das »Wir« – in diesem Fall ein als österreichisch definiertes »Wir« – als rettende und helfende Instanz auf. Mit Paternalismus durchzogen und in belehrender Haltung müssen »unsere« Werte, die als diskussionslos vorausgesetzt und unhinterfragt angenommen werden, »ihnen« beigebracht werden, um ein Leben in Österreich überhaupt möglich zu machen.

Parallel zu den immer höheren Anforderungen an Menschen im Asylverfahren kommt es auf politisch-rechtlicher Ebene zu massiven Verschärfungen im österreichischen Fremdenrecht.¹³ Allein seit 2005 wurde das Fremdenrecht in Österreich 18-mal novelliert; es zählt damit zu einem der am häufigsten und stärksten veränderten Gesetzestexte in Österreich: »Kaum ein anderer Rechtsbereich wurde in den letzten Jahren so oft überarbeitet, so oft vom Verfassungsgericht zurechtgestutzt und so oft von der Zivilgesellschaft kritisiert und bekämpft« (Pollak 2015: 13). Neben der Berechtigung der Exekutive, auf Handydaten von Menschen im Asylverfahren zuzugreifen, und der Informationspflicht für ÄrztInnen über den Entlassungszeitpunkt von Menschen, denen die Abschiebung droht,¹⁴ kam es mit der Fremdenrechtsnovelle 2018¹⁵ zu weiteren Verschärfungen. So darf Menschen nach der Einreise in

13 Das österreichische Fremdenrecht umfasst das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das Asylgesetz (AsylG), das BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) und das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG). Hinzu kommen zahlreiche Verordnungen, Nebengesetze und völkerrechtliche Verträge, die die Rechte und Pflichten von Nicht-EU-BürgerInnen regeln.

14 Gleichzeitig trat im Mai 2018 auch in Österreich die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, die persönliche Daten von EU-BürgerInnen verstärkt schützen soll. So heißt es beispielsweise in Paragraph 1, Absatz 1 des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG): »Jedermann hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das bedeutet, dass ihre Daten grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind und anderen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.« (DSG § 1 Abs. 1)

15 Die erneute Fremdenrechtsnovelle 2018 wird im Rahmen des im Jahr 2017 beschlossenen Regierungsprogramms 2017-2022 durchgeführt, das unter dem Titel »Zusammen.

Österreich seit dem Inkrafttreten des neuen Fremdenrechts mitgebrachtes Bargeld bis zu einer Höhe von 840 Euro abgenommen werden. Diese Summe wird als Beitrag für die erhaltene Grundversorgung verrechnet (GVG-B 2018 § 2/Abs. 1b) oder, im Falle eines negativen Asylbescheides, wieder ausgezahlt.

Ohne die rechtlichen Verschärfungen weiter auszuführen, lässt sich anhand dieser Beispiele mit Louis Henri Seukwa von einem »Asyldispositiv« sprechen. Darunter versteht er in Anlehnung an Michel Foucault »die Verflechtung von restriktiven Asylgesetzgebungen (europäisch und national), diskriminierenden behördlichen Praktiken sowie institutionellen Diskriminierungen und negativen allgemeinen gesellschaftlichen Einstellungen, wodurch Flüchtlinge [...] ›regiert‹ werden« (Seukwa 2015: o.A.). Die Bedürfnisse von Menschen, die als »Flüchtlinge« bezeichnet und behandelt werden, werden in (bürokratischen) Abhängigkeitsbeziehungen organisiert, um so regierbar zu werden. Sowohl das Angewiesensein auf die minimalen finanziellen Leistungen aus der Grundversorgung als auch die Abhängigkeit von behördlichen Entscheidungen über einen sicheren Aufenthaltsstatus lassen sich als Form einer »organisierten Desintegration« (Täubig 2009: 56) verstehen, die mit der zunehmenden Forderung nach einem Mehr an »Integrationsleistungen« konterkariert wird.

Zusammenfassend können die bisherigen Ausführungen als das bezeichnet werden, was Zygmunt Bauman als eine globale »Hierarchie der Mobilität« bezeichnet hat. Diese wird nutzbar gemacht, um durch hierarchische Kategorisierungen, die als Effekt diskursiver Wissensproduktion über die »Anderen« verstanden werden müssen, die Verteilung von Privilegien und Risiken weltweit zu organisieren (vgl. Bauman 1998: 70), indem FluchtMigration kontrolliert und selektiert wird. Die grundlegende Idee, FluchtMigrierende zu regieren, wird sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch im Rahmen von innerstaatlichen Kontrollmechanismen wirksam und nimmt dabei einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensrealitäten FluchtMigrierender.

Für unser Österreich. 2017-2022« von der Bundesregierung festgelegt wurde (vgl. <http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1711000.html>).

5.3 »Das Boot ist voll« – öffentlich-mediopolitische Dimensionen des Diskurses

»Was wir über die Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.« (Luhmann 2009: 9)

Massenmedien prägen gesellschaftliche Wahrnehmungen und Diskurse entscheidend mit. Sie transportieren und verfestigen dominante Deutungen und Bilder, indem vorhandene Normalitätsvorstellungen aufgegriffen werden, »die in anderen gesellschaftlichen Kontexten, z.B. in politischen oder wissenschaftlichen, entstanden sind« (Yıldız 2006: 40). Die Bezeichnung »mediopolitischer Diskurs« bringt diese Verwobenheiten auf den Punkt. Zentral für den mediopolitischen Diskurs über FluchtMigration ist die Feststellung des Verlustes von »Normalität« (vgl. Link 2016), die im gegenwärtigen Diskurs direkt mit dem vermehrten Ankommen von FluchtMigrierenden im Jahr 2015¹⁶ in der EU in Verbindung gebracht wird. Dieser »Normalitätsverlust«, so Jürgen Link, steht als Synonym für den Verlust an Kontrolle über die FluchtMigrationsbewegungen und die daraus abgeleitete dringende Notwendigkeit, die Kontrolle durch entsprechende Maßnahmen wieder zurückzuerlangen (vgl. ebd.).

Im Sinne des Leitsatzes »Only bad news are good news« wird in der vorherrschenden medialen Berichterstattung allgemein und im Kontext von FluchtMigration im Besonderen das Negative, das Konflikt- und Krisenhafte, das Katastrophische und Sensationelle hervorgehoben, wodurch die Wahrnehmung öffentlicher Mehrheiten kanalisiert wird. Dadurch wird FluchtMigration primär als Problem sichtbar. Es lassen sich grundsätzlich zwei dominante Deutungsmuster in diesem gewaltvollen medialen Blickregime identifizieren: das Narrativ der Überforderung, Überbelastung und Bedrohung westlicher Gesellschaften durch Menschen, die weltweit fluchtmigrieren; und jenes, das FluchtMigrierende als hilfsbedürftige Opfer ohne Handlungsfähigkeit konstruiert. Beide Narrative arbeiten mit stereotypisierten Darstellungen und traditionellen Argumentationsmustern, die auf die historisch gewachsene Differenz zwischen »uns« und »ihnen« zurückgreifen. Betont wird die »Andersartigkeit und Fremdheit«, die dadurch als solche erst erzeugt werden. Zentrale gesellschaftliche Fragen, die soziale Unge-

16 Gleiches gilt für die FluchtMigrationsbewegungen in den 1990er Jahren.

rechtigkeiten adressieren würden, werden so in Fragen von Fremdheit und ethniserten Differenzen übersetzt (vgl. Terkessidis 2000).

Sowohl auf visueller Ebene als auch als Slogan taucht dabei das Motiv des vollen Bootes (»Das Boot ist voll«) seit Jahrzehnten medial im Zusammenhang mit FluchtMigration auf (vgl. Pagenstecher 2012). Es steht als Metapher für die angeblich »drohende Überflutung« durch FluchtMigrierende und die dadurch bedingte Überbelastung und Bedrohung.¹⁷ Solche Methapern, so Cord Pagenstecher, »erlauben es, implizite Bedeutungen vom konkreten Objekt, etwa dem Boot, auf das angesprochene Kollektiv [...] zu übertragen. In jeder Metapher schwingen implizite, also »eingewickelte« Bedeutungen mit, die erst »ausgewickelt« werden müssen, um hinterfragt werden zu können.« (Ebd.: 130)

Die Bootsmetapher ist auch deshalb so wirkmächtig, weil sie sich in der »Bilderwelt des Fließens« (ebd.) bewegt und damit im Rahmen verwandter kollektivsymbolischer Codierungen, wie jene der »Flüchtlingsströme, -wellen und -fluten«, zusätzlich an Plausibilität erhält. In ihrer bildlichen Logik legt sie letztlich Handlungsanweisungen nahe, die die Notwendigkeit der Begrenzung evozieren (vgl. Jäger/Wamper 2017).

An dieser Stelle wird auch die enge Verwobenheit und wechselseitige Nutzbarmachung der politisch-rechtlichen und der mediopolitischen Diskursebene über FluchtMigrierende deutlich. Der auf politischer Ebene (europäisch bzw. nationalstaatlich) weitgehend etablierte Konsens über die Notwendigkeit einer Beschränkung der Zahl ankommender Menschen, der sich entlang der Diskussion um »Kontingente«, »Quoten« und eine »faire Verteilung« von geflüchteten Menschen auf die einzelnen EU-Mitgliedsländer vollzieht, findet seine Legitimation auf gesellschaftlicher Ebene nicht zuletzt

17 Das überfüllte Boot als Symbolik für eine als »massenhaft« deklarierte Zuwanderung der Anderen in die Sphäre des Eigenen taucht häufig im Diskurs über migrantische Bewegungen auf. So veröffentlicht etwa im September 1991 der »Spiegel« eine Ausgabe unter dem Titel »Flüchtlinge, Ausländer, Asylanten – Ansturm der Armen«. Das Cover zierte eine Illustration von Uwe Brandl, auf der ein mit Menschen überladenes Boot in den deutschen Nationalfarben abgebildet ist. Auch auf der Ausgabe im Juni 2002 findet sich das Bild eines überfüllten Bootes wieder. Diesmal lautet der Titel: »Ansturm der Migranten. Europa macht dicht«. 2006 greift der »Spiegel« erneut den Titel »Ansturm der Armen« auf, mit dem ergänzenden Untertitel »Die neue Völkerwanderung«. Bebildert wird die Titelstory mit einer Fotografie, auf der geflüchtete Menschen zu sehen sind, die aus dem Meer watend die rettende Küste Europas erreichen.

auch durch die Omnipräsenz medial transportierter Bilder. Sie repräsentieren FluchtMigrierende überwiegend als anonymisierte und homogenisierte Masse (Malkki 1996: 386f.) und fungieren als unbezweifelbarer Beweis für die objektive Realität einer als massenhaft deklarierten Zuwanderung nach Europa. Die unzähligen Bilder von wartenden Menschenansammlungen vor geschlossenen Grenzzäunen, von überfüllten Flüchtlingslagern oder maroden und überbesetzten Boote im Mittelmeer sind Teil eines machtvollen Repräsentationsregimes, in dem das einzelne Individuum in einer Form Kollektividentität verstummt und paradoxerweise durch seine Sichtbarmachung unsichtbar wird. »It in no way helps one realize that each of the persons in the photograph has a name, opinions, relatives, and histories, or each has reasons for being where he is now: inside the frame of this photograph.« (Malkki 1996: 387)

Ergänzt wird das Konstrukt der Überbelastung durch die als massenhaft definierte und repräsentierte Zuwanderung von der Figur des männlichen Flüchtlings als »gefährlicher Fremder«, der als Bedrohung für eine imaginierte »Wir-Gemeinschaft« und dabei insbesondere für die »eigenen Frauen« portraitiert wird. Diese spezifischen Bilder »fremder Männlichkeiten« (vgl. Scheibelhofer 2018) bilden eine zentrale Ressource, um FluchtMigrierende aus einer Gefahrenperspektive als Sicherheitsproblem zu deformieren und dadurch restriktive Maßnahmen zu legitimieren (vgl. Scheibelhofer 2016). Die Imagination des gefährlichen fremden Mannes insbesondere in der Form patriarchal-archaischer Männlichkeiten im Islam ist kein neues Phänomen. Sie hat eine lange Tradition in migrationspolitischen Debatten und fungiert unter anderem seit den Terroranschlägen in New York im Jahr 2001 als zentrale Legitimationsgrundlage für zunehmend restriktivere Migrationspolitiken in Europa (vgl. ebd.). Die dadurch bereits etablierte Gefahrenperspektive erhielt sowohl durch die Terroranschläge in Paris am 13. November 2015 als auch durch die Ereignisse rund um die Kölner Silvesternacht 2015/16 eine gestiegene mediopolitische Aufmerksamkeit. Ab diesem Zeitpunkt finden sich vermehrt Berichte, die auf etablierte Wissensbestände über die koloniale Figur des gefährlichen männlichen »Anderen« zurückgreifen und geflüchtete Männer in direktem Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen und Kriminalität verhandeln. So waren es nicht die sexuellen Übergriffe und die Thematisierung der Ursachen sexualisierter Gewalt gegen Frauen, die im Mittelpunkt der medialen Debatten standen, sondern »die Defizite der Kultur, der Religion und der Erziehung der *Anderen* – also derer, die fremd bleiben sollen« (Messerschmidt 2018: 384, Herv. i.O.).

Medial war die Rede vom »Mob aus dem Morgenland«¹⁸. Provokante Titelgestaltungen mit plakativen Überschriften wie »Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?«¹⁹ oder das vieldiskutierte und kritisierte Cover des »Focus« bzw. der »Süddeutschen Zeitung«, das einen weißen nackten Frauenkörper mit schwarzen Händeabdrücken abbildete, hielten Einzug in die medialen Diskussionen. Die Ereignisse rund um die Kölner Silvesternacht wurden als Beleg inszeniert, dass offene Grenzen, wie es sie kurzzeitig im »Sommer der Migration« gegeben hatte, mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial, unter anderem auch hinsichtlich sexualisierter Gewalt, durch männliche Geflohene – insbesondere aus dem »nordafrikanischen Raum« – einhergeht.

Laut einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung wurden die Täter in den öffentlich-rechtlichen Medien überwiegend als homogene Gruppe repräsentiert, sexuelle Gewalt wurde vielfach kulturalisiert (vgl. Drüeke 2016). Mehrfach wurde die Abschiebung von straffälligen Männern im Asylverfahren als adäquates Mittel zum Schutz der »einheimischen« Frauen gefordert (vgl. ebd.). Die Bilder krimineller Migranten, so Paul Scheibelhofer, »wurden genutzt, um das Gefahrenpotenzial unkontrollierter Migration plausibel zu machen« (Scheibelhofer 2018: 80) und nach dem »Sommer der Migration« wieder verstärkt auf Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu setzen.

Die Art und Weise der Repräsentation insbesondere von fluchtmigrierten Männern in den Medien kann mit Stuart Hall als »das Spektakel der Anderen« (Hall 2004b) bezeichnet werden. In seinem gleichnamigen, breit rezipierten Aufsatz setzt sich Hall mit eben solchen rassifizierten Repräsentationsregimen auseinander. Er untersucht dabei unterschiedliche mediale Darstellungen erfolgreicher schwarzer Sportler in den USA und zeigt, wie auch in vermeintlich neutralen bzw. positiven Berichten auf stereotype Bilder des gefährlichen, sexuell unkontrollierten Fremden zurückgegriffen wird und dadurch koloniale Imaginationen reproduziert werden. Unter dem Begriff des Repräsentationsregimes versteht Hall das »gesamte Repertoire an Bildern und visuellen Effekten, durch das ›Differenz‹ in einem beliebigen historischen Moment repräsentiert wird« (ebd.: 115).

Dabei ist der Prozess der Stereotypisierung als signifizierende und reduzierende Praxis zentral, um Differenz zu rassifizieren, als solche zu fixieren

18 Die Presse vom 09.01.2016.

19 Focus, Nr. 2/2016.

und zu naturalisieren (vgl. ebd.). Neben der Stereotypisierung wird in rassifizierten Repräsentationsregimes mit Spaltungen operiert, die darauf abzielen, »das Normale und Akzeptable vom Anormalen und Unakzeptablen [zu trennen], um letzteres dann als nicht passend und andersartig *auszuschließen* und *zu verbannen*« (ebd.: 144, Herv. i.O.). In Anlehnung an Michel Foucault spricht Hall von einem »Macht-Wissen-Spiel«, das die »Anderen« auf eine bestimmte Art und Weise repräsentiert und dadurch zugleich das »Eigene« als ein positives Gegenbild entwirft. So wurde insbesondere aus feministischer Perspektive darauf hingewiesen, dass in der medialen Debatte um die Kölner Silvesternacht sexuelle Gewalt gegen Frauen aus dem Selbstbild westlicher Gesellschaften ausgelagert wurde, indem die Ursachen der Übergriffe in der Nationalität, der Religion und den »Kulturkreisen« der als nichtwestlich markierten Täter festgelegt wurden (vgl. Gensluckner 2016; Messerschmidt 2016; Castro Varela 2016). Kurz gesagt: Das westliche Selbstbild einer sexuell emanzipierten, gewaltfreien und geschlechtergerechten Gesellschaft ist angewiesen auf die Konstruktion eines orientalisierten Gegenbildes der »Anderen«, die all das nicht sind.

Parallel zu diesen dominanten medialen Rahmungen, in denen FluchtMigration aus einer Gefahrenperspektive als Überforderungs- und Sicherheitsproblem verhandelt wird, findet sich ein zweites stereotypisiertes Deutungsmuster, das das Leid und die Hilfsbedürftigkeit FluchtMigrierender in den Mittelpunkt rückt. Sie werden als passive, handlungsunfähige Opfer von Gewalt, Krieg und Vertreibung repräsentiert. Bilder wie das des dreijährigen Jungen Aylan, der tot an der türkischen Küste angespült wurde, oder von erschöpften und kraftlosen Menschen, die mit nicht mehr als das, was sie am Körper tragen, an Bahnhöfen und auf Schiffen zusammengedrängt auf das Ende ihrer Flucht warten, lösen zeitweise eine Welle der medialen Empörung aus und werden zu transnationalen Ikonen von unschuldigem Leid (vgl. Hemmelmann/Wegner 2016). Sie erregen Mitleid und rufen gleichzeitig das Narrativ der rettenden (westlichen) HelferInnen auf die Bühne. Unter dem Label der »Willkommenskultur« zirkulieren vermehrt Bilder von »FlüchtlingshelferInnen« in den Medien, die direkt vor Ort, etwa auf Lampedusa oder Lesbos, die kraftlosen Menschen in Empfang nehmen und mit dem Notwendigsten versorgen. Dabei verschiebt sich in Erzählungen der Helfenden nicht selten die Opferposition. Die RetterInnen werden zu Opfern des Grauens und des Leidens der »Anderen«, das sie miterleben müssen: »Das Opfer verlangt nach Rettung, die mediale Vermarktung verlangt nach dem [sic!] Helden der Rettung, die jedoch ihre eigene, gebrechliche Menschlichkeit zeigen müssen, um

als authentisch sich vermarkten zu lassen.« (Frieze 2017: 53) Gleichzeitig ist das gerettete Opfer angehalten, seine Geschichte preiszugeben. Es muss sich als eben jenes erzählen, und nicht selten wird der geschundene Körper, der Kampf um das »nackte Leben«, zum Beweis seiner Leidensgeschichte.

Die Omnipräsenz der medial verbreiteten Bilder, die das Leid und die Hilflosigkeit FluchtMigrierender visualisieren, führt auf Dauer allerdings nicht zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Sensibilisierung. Vielmehr kommt es zu einem fatalen Gewöhnungseffekt; gerade auch deshalb, weil das Leid der »Anderen« aus ausreichender und sicherer Distanz beobachtet wird und nur in den seltensten Fällen eine Auseinandersetzung mit den Verstrickungen der EU in die FluchtMigrationsursachen stattfindet. Heidrun Frieze fasst den Opferdiskurs wie folgt zusammen:

»Dieser Diskurs ist mythisch-religiös, er tilgt und überschreibt Zeit, Geschichte und koloniale Verstrickung, wenn er grundlose menschliche Not, Auslieferung und das nackte Leben zeigt. Was er anbietet, ist Schutz und Rettung gegen unverschuldete Widerfährnisse und hereinbrechendes Unheil. [...] Im Hinweis auf tragisches Geschehen ist der Zuschauer historischer, politischer Verantwortung entzogen. Vom sicheren Ufer aus wird das Publikum dann zum Zeugen von Schiffbruch, Tod und Untergang, hat Anteil an der vom Medienchor kommentierten Tragödie und widrigem Schicksal und wird zum Teil des tragischen Grenzregimes, das Gefahr, Opfer und Helden zusammenbindet.« (Frieze 2017: 64)

Die ahistorische und apolitische Erzählung des Opferdiskurses führt dazu, dass FluchtMigrationsgründe in die Herkunftskontexte der Menschen ausgelagert werden. Auf diese Weise werden die kolonialen und postkolonialen Verstrickungen in globale Dynamiken von Ungleichheit und damit die »geteilten Geschichten« (Randeria/Conrad 2002) unsichtbar gemacht. Erst dadurch wird es möglich, das Narrativ des westlichen Retters zu konstruieren, der unschuldig und aufopfernd versucht, das Leid der »Anderen« zu lindern oder es zumindest zu bedauern.

Mehrere Analysen zeigen, dass FluchtMigrierende durch die einseitige medial stigmatisierende Darstellung als Opfer häufig zu Objekten paternalistischer Zugriffe werden (vgl. Jäger/Wamper 2017; Klaus/Drüeke 2016; Hajek 2016). Die Beziehung zwischen dem helfenden Subjekt und dem hilfsbedürftigen »Flüchtling« ist hierarchisch strukturiert und reproduziert die dichotome Konstruktion zwischen einem »Wir« als helfender Instanz und den »Anderen« als nehmender Instanz.

Auch die Anthropologin Liisa Malkki schreibt der medialen Berichterstattung in der Konstruktion FluchtMigrierender als hilf- und sprachlose Opfer eine Schlüsselrolle zu (vgl. Malkki 1996). Mediale Darstellungen von geflüchteten Menschen tendieren dazu, so Malkki, eben jene verstummen zu lassen: »In universalizing particular displaced people into ›refugees‹ – in abstracting their predicaments from specific political, historical, cultural contexts – humanitarian practices tend to silence refugees.« (Ebd.: 378) Somit betont auch Malkki die Problematik der Dekontextualisierung der Figur des Flüchtlings, die zur Entpersonalisierung FluchtMigrierender und zur Generalisierung eben jener als »pure victims« (ebd.), als hilfsbedürftige Objekte humanitärer Interventionen führt. Die Vorstellung der Hilflosigkeit ist dabei »vitaly linked to the constitution of speechlessness among refugees: helpless victims need protection, need someone to speak for them. In a sense, the imagined sea of humanity assumes a similar helplessness and speechlessness« (ebd.: 388). Das Motiv der Sprachlosigkeit verweist dabei, wie Gayatri Chakravorty Spivak in ihrem Essay »Can the Subaltern Speak?« (2008) darlegt, nicht auf das Fehlen der Fähigkeit, sich zu artikulieren, sondern vielmehr auf die hegemonial strukturierte Zuhörerschaft, in deren Vorstellung »Flüchtlinge« als »pure victims in general« (ebd.: 378) verankert sind.

In dieser Konzeption teilen alle FluchtMigrantInnen die Erfahrung der FluchtMigration, die metaphorisch mit Leid verbunden wird (vgl. Ludwig 2016: 12ff.). Die aufseiten FluchtMigrierender verortete Hilfsbedürftigkeit wird folglich zu einem generalisierbaren Phänomen erhoben, bei dem diese Menschen zu passiven EmpfängerInnen karitativer oder humanitärer Hilfsleistungen degradiert und in ein explizites Abhängigkeitsverhältnis gegenüber externen AkteurInnen gedrängt werden. Damit einher geht die Etablierung einer hierarchischen und paternalistisch strukturierten Beziehung zwischen dem helfenden Part als gebender Instanz und dem als bedürftig identifizierten Part als nehmender Instanz. Ulrike Krause betont, dass der als bedürftig stigmatisierten Person dabei weibliche Attribute wie Ohnmacht, Hilflosigkeit und Passivität zugeschrieben werden und es so »zu einer verhängten Feminisierung des Flüchtlingskonstrukts« (Krause 2017: 82) kommt.

Was auf den ersten Blick als einseitiges Abhängigkeitsverhältnis erscheint, verweist bei näherer Betrachtung auf die Interdependenz der Beziehung zwischen beiden Seiten. So ist der Helfende gewissermaßen auf den als defizitär markierten »Anderen« angewiesen, um überhaupt helfend

tätig werden zu können. Mit der Fremddeutung FluchtMigrierender als vulnerable Opfer von Krieg und Gewalt, deren Ursachen in den Herkunftskontexten verortet werden, geht eine positiv konnotierte Selbstdefinition des helfenden Parts einher, der im Kontrast zur unterstellten Passivität FluchtMigrierender aktiv zur Veränderung der situativen Gegebenheiten beitragen kann.

5.4 »Kulturelle Differenz« und das Integrationsdispositiv – wissenschaftliche Dimensionen des Diskurses

Die Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise und Forschungsergebnissen im Bereich FluchtMigration ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zu FluchtMigration nehmen zu, SozialwissenschaftlerInnen werden in Talkshows eingeladen und ForscherInnen aus unterschiedlichen Disziplinen bekommen diverse Plattformen in massenwirksamen Medien. Dabei werden sie explizit als ExpertInnen zu spezifischen Themen eingeladen und gelten als neutrale VermittlerInnen eines objektiven Wissens, das im Rahmen der Forschungstätigkeit generiert wurde. Die Zuschreibung von Objektivität und die fundierten Daten und Fakten, mit denen sie argumentieren, verleiht ihren Aussagen einen Wahrheitsgehalt. Durch diese machtvollen Positionierung in gesellschaftlichen Debatten haben WissenschaftlerInnen einen zentralen Einfluss auf öffentliche und politische Meinungsbildungsprozesse. Besonders deutlich wird dies beispielsweise in den sogenannten Politik-Talkshows. Während die Diskussionen in diesen Formaten häufig äußerst emotionalisiert und konfliktuell ausgetragen werden, gilt das als wissenschaftlich markierte Wissen der ExpertInnen als faktenbasiert, neutral und objektiv.

Dem entgegenhaltend gehe ich davon aus, dass Wissenschaft und die darin aktiven AkteurInnen nie *neutral* sein können. Die Produktion von Wissen ist tief eingebunden in epistemische Machtkämpfe, wissenschaftliches Arbeiten somit immer auch eine politische Praxis: Jede Forschungspraxis impliziert eine politische Haltung und favorisiert eine bestimmte gesellschaftliche Deutung. Das beginnt bei der Fragestellung, die festlegt, was gesehen wird und was damit gleichzeitig aus dem Blickfeld gerät, und endet mit der Publikation und dem Transfer des Wissens in die Gesellschaft, die Politik und die Medien. Diese Zusammenhänge werden im methodischen Teil dieser Arbeit noch eingehender besprochen. Nur so viel vorweg: WissenschaftlerInnen –

und SozialwissenschaftlerInnen im Besonderen – produzieren und reproduzieren immer ein gesellschaftlich situiertes Wissen, das verstrickt ist in und geformt wird durch bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse (vgl. Haraway 1995).

Somit ist auch die deutschsprachige Forschung über FluchtMigration seit Beginn an eng an die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik gebunden. Dabei wurden von der Wissenschaft nicht selten Begriffe übernommen, die äußerst problematisch sind. So haben etwa insbesondere VertreterInnen der kritischen Migrationsforschung darauf hingewiesen, dass in der sogenannten »Ausländerforschung« die juristische, administrative und soziale Kategorie »AusländerInnen« überwiegend unreflektiert aufgenommen und damit der soziopolitische Konstruktionscharakter der Kategorisierung unsichtbar gemacht wurde. Die Sozialwissenschaften wurden so zu Koproduzentinnen der exkludierenden, diskursiven Figur des Anderen bzw. der »Ausländerin«, des »Ausländers« (vgl. Kleist 2018), die ethnisch und kulturell von einem national kodierten »Wir« unterschieden wurde. Dadurch verdichten sich solche Macht-Wissens-Komplexe über die »Anderen« gerade auch bei einer als objektiv gerahmten, wissenschaftlichen Erkenntnisgenerierung zu einer Art »Alltagsmythos« (Barthes 2012), der das soziale und politische Konstrukt von kultureller und ethnischer Fremdheit permanent reproduziert und dadurch eine eigene Realität erzeugt.

In den 1970er Jahren etablierte und institutionalisierte sich im Kontext der Anwerbeabkommen eine neue Profession und Disziplin in der deutschsprachigen Forschungslandschaft: die sogenannte »Gastarbeiterforschung« (vgl. Griese 1984a). Daran gekoppelt entwickelte sich eine theoretische und praxisorientierte »Ausländerpädagogik«, deren primäres Ziel es war, die »Fremden« dabei zu unterstützen, sich in das bestehende gesellschaftliche System einzufügen. Der dominante Lösungsansatz lautete Assimilation, also Angleichung und Anpassung. Die Figur der »Ausländerin«, des »Ausländers« wurde dabei aus einer defizitorientierten und problematisierenden Perspektive konstruiert. Für die dadurch künstlich erzeugte Zielgruppe wurden dann pädagogische Interventionen konzipiert, denen eine paternalistische Grundhaltung zugrunde lag (vgl. Yıldız 2013).

Der als defizitär markierte »Ausländer« wurde so zum Objekt für wissenschaftliche Forschungen und pädagogische Praktiken, zu deren Zielen unter anderem diverse Entwürfe kompensatorischer Erziehungsmaßnahmen zählten. Hartmut Griese spricht von einer *Pädagogisierung* gesellschaftlicher Verhältnisse, die dazu führte, dass sozioökonomische und strukturelle Fragen

der (Un-)Möglichkeitsbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe verschleiert wurden (vgl. Griese 1984a). In letzter Konsequenz, so Griese, wurde und wird auf diese Weise eine Art »gläserner Fremder« produziert, dessen Lebenswelt kolonialisiert wird (vgl. ebd.: 14). Rund um die sich zunächst etablierende Gastarbeiterforschung, die spätere Ausländerforschung und das bis heute dominante Integrationsparadigma in den Sozialwissenschaften hat sich eine Art Integrationsindustrie herausgebildet, die ihre eigene gesellschaftliche Normalität erzeugt (vgl. Yıldız/Hill 2015: 10). Zentral in diesem Integrationsparadigma in den Sozialwissenschaften ist die Annahme der »kulturellen Verschiedenheit« der »Anderen« – je nach Kontext als »AusländerInnen«, »Fremde« oder »Flüchtlinge« bezeichnet – von der als sesshaft und nationalstaatlich kodierten »Wir-Gemeinschaft«. Seit den Anschlägen in New York 2001 wird dieser Integrationsdiskurs unmittelbar mit einem ordnungs- und sicherheitspolitischen Diskurs verknüpft. Die Sicherheit der »eigenen« Bevölkerung, so die Annahme, kann nur gewährleistet werden, wenn die Gefahren, die von den »Fremden« ausgehen, durch integrative Maßnahmen gebannt werden.

Dabei bleibt meist unklar, was unter dem Begriff der Integration konkret zu verstehen ist. Zwar wird häufig darauf hingewiesen, dass Integration ein zweiseitiger Prozess sei, allerdings richten sich die Integrationsmaßnahmen und Forderungen ausschließlich an FluchtMigrantInnen. Während beispielsweise die Rede von der Integration der als muslimisch markierten Menschen plausibel und alltäglich scheint, würde wohl kaum jemand auf die Idee kommen, KatholikInnen dazu aufzufordern, sich an die Realitäten migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse anzupassen und diese Forderung an ein Sanktionssystem zu koppeln. Zudem ist auffallend, dass überwiegend dann von Integration die Rede ist, wenn eigentlich eine gewisse Desintegration unterstellt wird, also eine Integrationsunwilligkeit/-unfähigkeit aufseiten der »Anderen« und eine dadurch erzeugte Missordnung, die häufig als Sicherheitsproblem gerahmt wird. »Der Integrationsdiskurs basiert auf Negativnarrativen über die »verweigerte«, »misslungene«, die »verpasste« oder gar die »unmögliche« Integration. Gerade aus dieser Negation entfaltet der Integrationsimperativ seine normative Kraft.« (Mecheril 2011: 50)

Die Anpassungsleistungen, die von als »anders« markierten Menschen gefordert wird, ist dabei, wie bereits weiter oben beschrieben wurde, an ein Sanktionssystem gekoppelt, das sowohl auf ökonomischer (Kürzungen von Leistungen) als auch symbolischer und existenzieller Ebene (Exklusion/Ab-schiebung) wirksam wird. Die nicht enden wollende normative Forderung

nach Integration fokussiert die Einzelnen als Teil einer homogen konzipierten und »kulturell verschiedenen« Gruppe. Im Sinne eines neoliberalen Leistungsprinzips ist jeder und jede Einzelne dazu angehalten, mit Anstrengung und Fleiß die eigenen Integrationsbemühungen kontinuierlich unter Beweis zu stellen. Deutschkurse müssen absolviert, Werte- und Orientierungskurse erfolgreich abgeschlossen und gesellschaftliches Engagement nachgewiesen werden. Ein erfolgreiches Ankommen in der Aufnahmegesellschaft ist nur durch eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft möglich, so die meist unhinterfragte Annahme. Die gesellschaftlichen Ermöglichungs- und Verunmöglichungsbedingungen für Partizipation rücken durch die Fokussierung auf die einerseits unterstellte Integrationsbedürftigkeit und die andererseits unterstellte Integrationsunwilligkeit und -unfähigkeit der »Anderen« aus dem Blickfeld. Damit werden problematische sozioökonomische Verhältnisse und die ihnen zugrunde liegenden rassistisch konnotierten Machtverhältnisse in angebliche »Integrationsprobleme der Anderen« übersetzt.

Paul Mecheril spricht in Anlehnung an Michel Foucault von einem Integrationsdispositiv, das das Sagbarkeitsfeld – auch das wissenschaftliche – in diesem Bereich abstecke. Mecheril definiert dieses als »Bündel von Vorkehrungen, Maßnahmen und Interpretationsformen, mit dem es in öffentlichen Debatten gelingt, die Unterscheidung zwischen [...] ›Wir‹ und ›Nicht-Wir‹ plausibel, akzeptabel, selbstverständlich und legitim zu machen« (ebd.: 52). Damit wird der Integrationsbegriff zu einem wirksamen und machtvollen Instrument, »um gesellschaftliche Verhältnisse zu (re-)organisieren und Ausschlussprozesse zu etablieren« (Yıldız 2016: 29). Ebenfalls auf Foucault verweisend spricht Maria do Mar Castro Varela von einem »Integrationsregime«, das darauf abziele, bestimmte Personen zu regieren und zu kontrollieren (vgl. Castro Varela 2008). Damit wird einmal mehr betont, dass neben den unterschiedlichen Formen staatlicher Machtausübung im Bereich der Integration diese als eine umfassende Disziplinierungs- und Normalisierungsstrategie verstanden werden muss, die auf allen gesellschaftlich relevanten Ebenen ihre Wirkung entfaltet – auch auf wissenschaftlicher Ebene. Laut der Datenbank »Flucht: Forschung und Transfer«, die einen Überblick über die Inhalte von 637 Forschungsprojekten in Deutschland liefert, beschäftigt sich fast die Hälfte dieser Arbeiten mit der Integration von Menschen mit Flucht-

erfahrung (vgl. Kleist 2018).²⁰ Die Dominanz der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen rund um die Integration von »Fremden« zeigt sich also auch in der gegenwärtigen Migrationsforschung.

Das Integrationsparadigma erlebte mit dem vermehrten Ankommen von Menschen im Jahr 2015 eine neue Konjunktur. Zentral in den Debatten um die Notwendigkeit der Integration von geflüchteten Menschen ist die Annahme, dass sie *kulturell* verschieden sind, einer *anderen* Religion angehören, *andere* Werte vertreten und sich *ihre* Lebensweise grundlegend von der *unsrigen* unterscheidet. Diese Differenzsetzung, die je nach Kontext als kulturell oder religiös markiert wird, impliziert sowohl eine Fremd- als auch eine Selbstdefinition. Das vermeintlich *Andere* wird vom *Eigenen* getrennt und in eine hierarchische Beziehung dazu gebracht: Die Abwertung der einen Seite geht mit der Aufwertung der anderen Seite einher.

Étienne Balibar spricht von einem Rassismus, der ohne den Begriff der Rasse auskommt (vgl. Balibar 1992: 28). Dieser thematisiere nicht mehr die biologische Vererbung, sondern betone »die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen« (ebd.). Spätestens seit dem *cultural turn* ist der Kulturbegriff ein fester Gegenstandsbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. In seiner Studie »Orientalismus« (1978) setzt sich Edward Said mit der Konstruktion des »Orient« als kulturelles Gegenbild des »Westens« auseinander. Seine grundlegende These lautet, dass der »Westen« den »Orient« als sein »Anderes« geschaffen und damit zugleich sein »Eigenes« (positiv) definiert hat. Durch die Konstruktion des »Orient« als unzivilisiert, irrational, primitiv und minderwertig konnte der »Westen« sich selbst als Höhepunkt der menschlichen Zivilisation repräsentieren und die Verbrechen des Kolonialismus legitimieren (vgl. Attia 2009). Dazu schreibt Said:

»Kurz, der Orientalismus ist ein westlicher Stil der Herrschaft, Umstrukturierung und des Autoritätsbesitzes über den Orient. [...] Es ist für mich entscheidend, daß man, ohne den Orientalismus als einen Diskurs zu überprüfen, unmöglich verstehen kann, durch welche enorme systematische Disziplin die europäische Kultur fähig war, den Orient politisch, soziologisch, militärisch, ideologisch, wissenschaftlich und imaginativ während der Zeit nach der Aufklärung zu leiten – und selbst zu produzieren.« (Said 1978: 10)

20 Zwar fehlt eine vergleichbare Datenbank für Österreich, allerdings dominieren Themen der Integration und Aufnahme auch die österreichische Forschungslandschaft in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht/Migration.

So wurde der »Westen« zum Maßstab für Normalität und Fortschritt, an dem die »Anderen« gemessen und abgewertet wurden. Said zeigt eindrucksvoll, wie Imaginationen, Weltbilder und Wissensbestände über die »orientalisierten Anderen« entstehen, sich tradieren und normalisieren. Die Produktion von Wissen über die »Anderen« ist dabei zentral, um solche diskursiven Formationen zu (re-)produzieren und zu festigen. Auch Erol Yıldız betont die Dominanz westlicher und eurozentristischer Denk- und Deutungsweisen bei der wissenschaftlichen Erkenntnisgenerierung über die »Anderen«: »Die Ausgliederung der als *anders* Wahrgenommenen aus dem universellen *Wir* wurde und wird somit durch die Organisation des europäischen Wissens auch theoretisch festgeschrieben« (Yıldız 2018: 63, Herv. i.O.). Yıldız spricht von einem »methodologischen Orientalismus«, der sich bei der Beforschung der als *anders* Markierten durchgesetzt habe. Das eurozentristische Weltbild bildet die erkenntnistheoretische Basis im Prozess der Wissensproduktion und strukturiert vorab, was in wissenschaftlichen Analysen gesehen wird und was damit unsichtbar bleibt.

Kennzeichnend für eine eurozentristisch geprägte Wissensproduktion ist unter anderem auch das Denken in nationalstaatlichen Kategorien, denen spezifische Normalitätsunterstellungen zugrunde liegen, wie etwa die erkenntnisleitende Vorstellung von Abschließbarkeit nach außen und Homogenität nach innen. Dieses basiert auf binär angelegten Kategorien, beispielsweise die Unterscheidung zwischen einem »Wir« (nationalstaatlich dazugehörig) und den »Anderen« (nationalstaatlich nicht dazugehörig), wobei globale Interdependenzverhältnisse weitgehend ausgeblendet werden (vgl. Beck 2004). Es kommt zu einer verkürzten Gleichsetzung von Gesellschaft und Nationalstaat. Bezogen auf die Sozialwissenschaften spricht Ulrich Beck von einem »methodologischen Nationalismus«. Die unhinterfragte Annahme dabei laute, »dass sich Nation, Territorium, Gesellschaft und Kultur nahtlos ineinanderfügen« (Beck/Grande 2010: 189) und »durch nationale Grenzen, Institutionen und Gesetze« (ebd.) beschrieben werden können. Gesellschaften werden hier als Container begriffen, innerhalb derer eine homogene Bevölkerung auf einem abgegrenzten Territorium lebt und sich in ihrer Lebensweise von anderen Gesellschaften unterscheidet. FluchtMigration stellt in diesem Konzept ein Problem dar, weil sie potenziell die soziale Ordnung gefährdet. In der FluchtMigrationsforschung werden Studien, in denen der Container-Gedanke vorherrscht, davon geleitet, »kulturelle Differenzen« ausfindig zu machen und Wege bzw. Lösungsansätze zu

generieren, wie sich die »Anderen« an die Gesellschaft anpassen können (vgl. Wimmer/Glick-Schiller 2002: 310).

5.5 Die Flüchtlingsfigur als mehrdimensionaler Macht-Wissens-Komplex

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei der Unterscheidung der drei Diskursebenen lediglich um eine analytische Trennung. Tatsächlich stehen alle drei gesellschaftlichen Handlungsfelder in Wechselwirkung zueinander. Unterschiedliche AkteurInnen tragen auf allen drei Diskursebenen dazu bei, einen soziohistorischen Gesamtdiskurs über FluchtMigrierende zu gestalten, der FluchtMigration primär als Problem rahmt. Das bedeutet nicht, dass auf und zwischen den Diskursebenen nicht auch sehr unterschiedliche und gegenläufige Diskurspositionen eingenommen werden.²¹ Diskursiv dominant bleibt allerdings die Rahmung von FluchtMigration als Bedrohung und Sicherheitsproblem. Das in diesem Diskurs generierte Wissen greift dabei auf die historisch-westliche Figur des Anderen zurück und knüpft an gesellschaftlich etablierte Wissensbestände an. Daher scheint es sinnvoll, die Figur des Flüchtlings in Anlehnung an Michel Foucault als mehrdimensionalen Macht-Wissens-Komplex zu begreifen, der historisch verankert ist. Auf den drei Diskursebenen, die machtvollen gesellschaftlichen Handlungsbereiche

21 So gab es im »langen Sommer der Migration« unter dem Label der »Willkommenskultur« eine Debatte, die das ehrenamtliche Engagement von sogenannten »FlüchtlingshelferInnen« hervorhob und die Notwendigkeit der zivilgesellschaftlichen Unterstützung von geflüchteten Menschen in den Vordergrund rückte. Als Problem wurden hier vielfach nicht die Menschen selbst gesehen, sondern die staatlichen Versorgungslücken und eine fehlende Infrastruktur. Auch im Diskursstrang, der nicht die Geflüchteten selbst, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als problematisch definiert, lassen sich differente SprecherInnenpositionen ausfindig machen. Während einerseits viele UnterstützerInnen die Flüchtlingsfigur als hilfloses, passives Opfer konstruieren, gab es durchaus auch (selbst-)kritische Auseinandersetzungen und Initiativen, die teilweise seit Jahrzehnten für die Rechte von geflüchteten Menschen eintreten. Werner Schiffauer sprach 2017 sogar von einer »Neuen Bürgerbewegung«, die sich etabliert und sich unter anderem dadurch kennzeichnet, sensibel gegenüber karitativen, paternalistischen Fallstricken zu sein sowie sich kritisch mit den eigenen Verstricktheiten in bestehende Unter- und Überordnungsverhältnissen auseinanderzusetzen (vgl. Schiffauer 2017).

darstellen, kommt es so zu einer Art negativem Synergieeffekt, der Flucht-Migrierende als »Anderer« markiert und stigmatisiert. Gerade auf den beiden Ebenen Medien und Politik lässt sich diese Verwobenheit nachvollziehen.

So nehmen Medienberichte vor allem auf Problemdefinitionen und das Agenda-Setting politischer AkteurInnen Einfluss (vgl. Oels/Carvalho 2012): »Die Medien beeinflussen v.a., welche Themen auf der politischen Tagesordnung landen« (ebd.: 253), und damit auch, was nicht thematisiert wird. Gleichzeitig nutzen politische AkteurInnen unterschiedliche Kanäle der medialen Berichterstattung, um für politische Maßnahmen, Vorhaben oder Entscheidungen zu mobilisieren. Dabei greifen sowohl mediale als auch politische AkteurInnen auf wissenschaftliche Studien zurück und nutzen deren Ergebnisse als »objektives Faktenwissen«, um die eigenen Positionen zu rechtfertigen und als »wahr« zu deklarieren. Und auch die wissenschaftliche Forschung muss gesellschaftspolitisch legitimiert werden, was nicht zuletzt an die Finanzierungsstrukturen von Forschungsprojekten gekoppelt ist. Die Folge ist, dass bestimmte Themen wissenschaftlich bearbeitet werden, während andere aus dem Blickfeld geraten. So zeigt etwa Olaf Kleist, dass es sich bei über 50 Prozent der Projekte zum Thema FluchtMigration um drittmittelfinanzierte Forschung handelt (vgl. Kleist 2018). Daraus, so Kleist, ergibt sich eine Verengung der Forschungsarbeiten auf die Thematik der Integration von geflüchteten Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen (Arbeit, Wohnung etc.).

Wie Edward Said in »Orientalismus« gezeigt hat, wird dieses erzeugte Wissen über die »Anderen« instrumentalisiert, um bestehende Herrschaftsverhältnisse zu zementieren und zu legitimieren (vgl. Said 2009). Es ist eine Art »geopolitisches Bewusstsein« (ebd.: 21), in dem der westliche Überlegenheitsanspruch zum Ausdruck kommt – »ein gewisser *zielstrebig*er Wille, eine offenkundig andere [...] Welt zu verstehen, mitunter auch zu beherrschen, zu manipulieren und zu vereinnahmen« (ebd.: 22, Herv. i.O.).

Die dichotome Ordnung des Diskurses über FluchtMigration, die Flucht-Migrierende aus einer viktimisierenden oder skandalisierenden Perspektive in den Blick nimmt und die Flüchtlingsfigur als solche erst erzeugt, ist damit eingebettet in postkoloniale Machtverhältnisse, die die Dominanz des »Westens« (re-)aktualisieren. Die Institutionalisierung solcher binären Denksysteme ist als eine den gesamten »Westen« betreffende Angelegenheit zu verstehen (vgl. Randeria/Conrad 2002: 21f.). Sie basiert auf einem historisch gewachsenen (geopolitischen) Bewusstsein und greift damit auf tief verwurzelte Wissensbestände über das »Eigene« und die »Anderen« zu, die wiederum

Einfluss auf alle gesellschaftlichen Handlungsbereiche nehmen. Die Definitionsmacht über FluchtMigrierende, die eben jene als hilflose Opfer oder gefährliche (potenzielle) TäterInnen fixiert, lässt die Erzählungen und Erfahrungen von Menschen, die geflohen sind, außen vor. Sie wird primär nutzbar gemacht, um das selektive und vielfach tödliche europäische Grenzregime zu legitimieren und zu festigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Diskurs über FluchtMigrierende als ein Macht-Wissens-Komplex verstanden werden muss, der in Anlehnung an Michel Foucault als »Flüchtlings-Dispositiv« bezeichnet werden kann. Dabei wird auf unterschiedlichen Diskursebenen eine Art Rezeptwissen über eine künstlich erzeugte Gruppe von Menschen generiert und damit das Sagbarkeitsfeld im Kontext von FluchtMigration abgesteckt. Wie sich Menschen zu diesen Zuschreibungen positionieren, welche Strategien des Umganges sie mit den restriktiven gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort entwickeln, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

